

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Zernien für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung im Wortlaut der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.10. 2006 (Nds. GVBl. 2006, S. 473) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Zernien in seiner Sitzung am 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.117.600€
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.117.600€
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0€
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0€
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	1.063.400€
2.2	der Auszahlungen auf	1.169.500€

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009.800€
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.044.200€
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	53.600€
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	111.600€
2.1.3	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0€
2.2.3	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.700€

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 168.000 € festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 680 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Zernien, 25.02.2010

Gemeinde Zernien

(Siegel)

Schulz, Bürgermeister